

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Franz Thönnies, Dr. Rolf Mützenich,
Christoph Strässer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
sowie der Abgeordneten Viola von Cramon-Taubadel, Volker Beck (Köln),
Ute Koczy und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/12467 –**

Umfassende Modernisierung und Respektierung der Menschenrechte in Aserbaidschan unabdingbar machen

A. Problem

Zwischen der Europäischen Union und Aserbaidschan bestehen vielfältige Beziehungen, seit 2009 finden weite Teile der Zusammenarbeit im Rahmen der Östlichen Partnerschaft (ÖP) der EU statt, deren Gründungsmitglied Aserbaidschan ist. Die Europäische Nachbarschaftspolitik verfolgt mit der ÖP das Ziel einer weitreichenden Annäherung zwischen den Partnerländern und der EU, sie unterstützt in diesem Kontext umfassende politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Reformen in den jeweiligen Ländern. Seit 2010 führt die EU mit Aserbaidschan Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen.

Trotz der intensiven Beziehungen hätten in den vergangenen Jahren kaum Fortschritte Aserbaidschans in den Bereichen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit verzeichnet werden können. Seit 20 Jahren habe es in dem Land keine freien Wahlen gegeben, die Unabhängigkeit des Justizwesens sei nicht gewährleistet und die Medien würden massiv behindert. Die Menschenrechtslage habe sich in den letzten Jahren weiter verschlechtert. Besorgniserregend sei insbesondere die Zunahme der Inhaftierungen von häufig jugendlichen Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten. Immer wieder komme es zu Misshandlungen und Folter von Inhaftierten.

Der andauernde Konflikt mit Armenien um die Region Berg-Karabach stelle für den Modernisierungsprozess Aserbaidschans eine große Belastung dar. Die massive militärische Aufrüstung sowie die Kriegsrhetorik der Konfliktparteien gefährdeten das Zusammenleben in der Region. Der Deutsche Bundestag unterstütze die Arbeit der Minsk-Gruppe der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Sie müsse gemeinsam mit der EU mehr Druck ausüben, um die Verhandlungen in diesem Konflikt mit neuem Leben zu füllen, so die Antragsteller.

Wirtschaftlich setze Aserbaidschan nach wie vor einseitig auf fossile Rohstoffe. Die wirtschaftlichen und politischen Eliten zeigten kein Interesse an wirtschaft-

licher Diversifizierung, obwohl dies für eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung des Landes unabdingbar sei. Klientelismus und Korruption seien weit verbreitet und würden nicht bekämpft, entsprechend profitiere die breite Bevölkerung kaum von den Einnahmen aus dem Rohstoffsektor. Die Qualität des öffentlichen Bildungssektors sinke weiter.

Der Deutsche Bundestag habe den Beitritt Aserbaidschans zum Europarat 2001 begrüßt. Es bestünden angesichts der andauernden Repressionen aber Zweifel daran, ob die Führung Aserbaidschans die Grund- und Menschenrechte tatsächlich gewährleisten und demokratische und rechtsstaatliche Standards einhalten wolle, wie es die Mitgliedschaft im Europarat verlange. Der derzeitige politische Kurs der aserbaidischen Regierung unter Präsident Ilham Aliyev stehe dem weiteren Ausbau der Zusammenarbeit mit der Europäischen Union im Weg.

Mit dem Antrag soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, im bilateralen wie im europäischen Dialog mit der aserbaidischen Staatsführung entschiedener die Wahrung von Grund- und Menschenrechten sowie demokratischen und rechtsstaatlichen Prinzipien einzufordern und sich für ein abgestimmtes Handeln der EU diesbezüglich einzusetzen. Hierzu enthält der Antrag eine Reihe von Vorschlägen auf den unterschiedlichen Politikebenen. Bezogen auf die Zusammenarbeit zwischen EU und Aserbaidschan wird vorgeschlagen, transparente, überprüfbare und zeitlich fixierte Zielvorgaben zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte, insbesondere hinsichtlich Medien-, Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, in das Assoziierungsabkommen mit Aserbaidschan aufzunehmen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/12467 abzulehnen.

Berlin, den 17. April 2013

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Joachim Hörster
Berichterstatter

Franz Thönnies
Berichterstatter

Marina Schuster
Berichterstatterin

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Joachim Hörster, Franz Thönnies, Marina Schuster, Wolfgang Gehrcke und Kerstin Müller (Köln)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/12467** in seiner 225. Sitzung am 28. Februar 2013 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Zwischen der Europäischen Union und Aserbaidschan bestehen vielfältige Beziehungen, seit 2009 finden weite Teile der Zusammenarbeit im Rahmen der Östlichen Partnerschaft (ÖP) der EU statt, deren Gründungsmitglied Aserbaidschan ist. Die Europäische Nachbarschaftspolitik verfolgt mit der ÖP das Ziel einer weitreichenden Annäherung zwischen den Partnerländern und der EU, sie unterstützt in diesem Kontext umfassende politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Reformen in den jeweiligen Ländern. Seit 2010 führt die EU mit Aserbaidschan Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen.

Trotz der intensiven Beziehungen hätten in den vergangenen Jahren kaum Fortschritte Aserbaidschans in den Bereichen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit verzeichnet werden können. Seit 20 Jahren habe es in dem Land keine freien Wahlen gegeben, die Unabhängigkeit des Justizwesens sei nicht gewährleistet und die Medien würden massiv behindert. Die Menschenrechtslage habe sich in den letzten Jahren weiter verschlechtert. Besorgniserregend sei insbesondere die Zunahme der Inhaftierungen von häufig jugendlichen Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten. Immer wieder komme es zu Misshandlungen und Folter von Inhaftierten.

Der andauernde Konflikt mit Armenien um die Region Berg-Karabach stelle für den Modernisierungsprozess Aserbaidschans eine große Belastung dar. Die massive militärische Aufrüstung sowie die Kriegsrhetorik der Konfliktparteien gefährdeten das Zusammenleben in der Region. Der Deutsche Bundestag unterstütze die Arbeit der Minsk-Gruppe der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Sie müsse gemeinsam mit der EU mehr Druck ausüben, um die Verhandlungen in diesem Konflikt mit neuem Leben zu füllen, so die Antragsteller.

Wirtschaftlich setze Aserbaidschan nach wie vor einseitig auf fossile Rohstoffe. Die wirtschaftlichen und politischen Eliten zeigten kein Interesse an wirtschaftlicher Diversifizierung, obwohl dies für eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung des Landes unabdingbar sei. Klientelismus und Korruption seien weit verbreitet und würden nicht bekämpft, entsprechend profitiere die breite Bevölkerung kaum von

den Einnahmen aus dem Rohstoffsektor. Die Qualität des öffentlichen Bildungssektors sinke weiter.

Der Deutsche Bundestag habe den Beitritt Aserbaidschans zum Europarat 2001 begrüßt. Es bestünden angesichts der andauernden Repressionen aber Zweifel daran, ob die Führung Aserbaidschans die Grund- und Menschenrechte tatsächlich gewährleisten und demokratische und rechtsstaatliche Standards einhalten wolle, wie es die Mitgliedschaft im Europarat verlange. Der derzeitige politische Kurs der aserbaidschanischen Regierung unter Präsident Ilham Aliyev stehe dem weiteren Ausbau der Zusammenarbeit mit der Europäischen Union im Weg.

Mit dem Antrag soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, im bilateralen wie im europäischen Dialog mit der aserbaidschanischen Staatsführung entschiedener die Wahrung von Grund- und Menschenrechten sowie demokratischen und rechtsstaatlichen Prinzipien einzufordern und sich für ein abgestimmtes Handeln der EU diesbezüglich einzusetzen. Hierzu enthält der Antrag eine Reihe von Vorschlägen auf den unterschiedlichen Politikebenen. Bezogen auf die Zusammenarbeit zwischen EU und Aserbaidschan wird vorgeschlagen, transparente, überprüfbare und zeitlich fixierte Zielvorgaben zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte, insbesondere hinsichtlich Medien-, Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, in das Assoziierungsabkommen mit Aserbaidschan aufzunehmen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/12467 in seiner 103. Sitzung am 17. April 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 17/12467 in seiner 83. Sitzung am 17. April 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/12467 in seiner 78. Sitzung am 17. April 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 17/12467 in seiner 87. Sitzung am 17. April 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

**IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im
federführenden Ausschuss**

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/12467 in seiner 83. Sitzung am 17. April 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Berlin, den 17. April 2013

Joachim Hörster

Berichterstatter

Franz Thönnies

Berichterstatter

Marina Schuster

Berichterstatterin

Wolfgang Gehrcke

Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)

Berichterstatterin

